

Medienmitteilung vom 24. September 2021

Neuregelung der Fahrvergünstigungen für das Personal (FVP) per 1. Januar 2022

Die Verrechnungspreise der FVP-Angebote steigen mit Beginn des kommenden Jahres deutlich an. Dies führt beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zu erheblichen Mehrkosten, die eine Fortsetzung der bisherigen Leistungen für die Mitarbeitenden verunmöglichen. Der Verkehrsrat hat deshalb beschlossen, per 2022 sämtlichen Mitarbeitenden im ZVV neu ein Generalabonnement (GA-FVP) 2. Klasse abzugeben. Gegen einen Aufpreis von 500 Franken können sie ein GA-FVP 1. Klasse erwerben. Damit wurde eine faire und weiterhin attraktive Lösung gefunden, die den nationalen Vorgaben und der aktuellen finanziellen Situation des ZVV Rechnung trägt.

Anlass für die Neubeurteilung der FVP-Angebote im ZVV war ein Entscheid auf nationaler Ebene, der Anfang Juli 2021 getroffen wurde. Das Generalsekretariat des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und die Sozialpartner haben eine massive Erhöhung der Verrechnungspreise der FVP-Angebote für alle öV-Mitarbeitenden beschlossen.

Nationaler Entscheid mit grossen Auswirkungen auf den ZVV

Dem ZVV sind gute und faire Anstellungsbedingungen sehr wichtig. Dazu gehören auch Löhne und Entschädigungen. Sämtliche Mitarbeitenden der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen (ohne SBB), deren Transportbeauftragten sowie der Verbundorganisation haben seit 2008 grundsätzlich Anspruch auf ein GA-FVP 1. Klasse als Lohnnebenleistung. Dieses wird auch explizit bei den Lohnverhandlungen als Leistung eingerechnet und auf dem Lohnausweis ausgewiesen.

Mit der starken Erhöhung der Verrechnungspreise hätte die Fortführung der Abgabe der GA-FVP 1. Klasse im ZVV zu Mehrkosten von schätzungsweise rund 6.6 Millionen Franken geführt. Das Bundesamt für Verkehr und der VöV empfehlen den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, künftig allen Mitarbeitenden ein GA-FVP 2. Klasse als Lohnnebenleistung abzugeben. Für diese Lösung rechnet der ZVV ab dem 1. Januar 2022 bereits mit Nettomehrkosten von rund 3.4 Millionen Franken.

Berücksichtigung der angespannten finanziellen Situation

Angesichts dieser Mehrkosten wäre die Beibehaltung der bestehenden Regelung mit der Abgabe des GA-FVP 1. Klasse im Lichte der aktuellen finanziellen Situation für den ZVV nicht angezeigt. Bedingt durch die Corona-Pandemie verzeichnen der öffentliche Verkehr und somit auch der ZVV grosse Einnahmenverluste. Das Defizit des ZVV, das im Geschäftsjahr 2020 stark angestiegen ist, wird im laufenden Jahr nochmals deutlich ansteigen. Dies konnte beim vorliegenden Entscheid nicht ausser Acht gelassen werden.

Sozialverträgliche und verantwortliche Kompromisslösung

Gleichzeitig bedeutet ein Wechsel hin zur Abgabe eines GA-FVP 2. Klasse für die Mitarbeitenden einen spürbaren Leistungsabbau. In diesem Spannungsfeld hat der ZVV intensiv nach einer sozialverträglichen und verantwortlichen Kompromisslösung gesucht. Ab 1. Januar 2022 wird sämtlichen Mitarbeitenden im ZVV neu kostenlos ein GA-FVP 2. Klasse abgegeben. Das GA-FVP 1. Klasse können sie gegen einen Aufpreis von 500 Franken beziehen. Der volle Aufpreis für ein GA-FVP 1. Klasse beträgt gemäss den neuen nationalen Vorgaben 1586 Franken. Der ZVV übernimmt somit gut zwei Drittel dieses Aufpreises. Diese Kompromisslösung führt für den ZVV gegenüber heute zu jährlichen Nettomehrkosten von schätzungsweise rund 4.5 Millionen Franken. Wie bis anhin gilt diese Regelung für alle Mitarbeitenden im ZVV gleichermassen. Auf spezifische Kaderregelungen wird weiterhin bewusst verzichtet.

Medienkontakt

Caspar Frey, ZVV-Medienstelle, 043 257 48 52